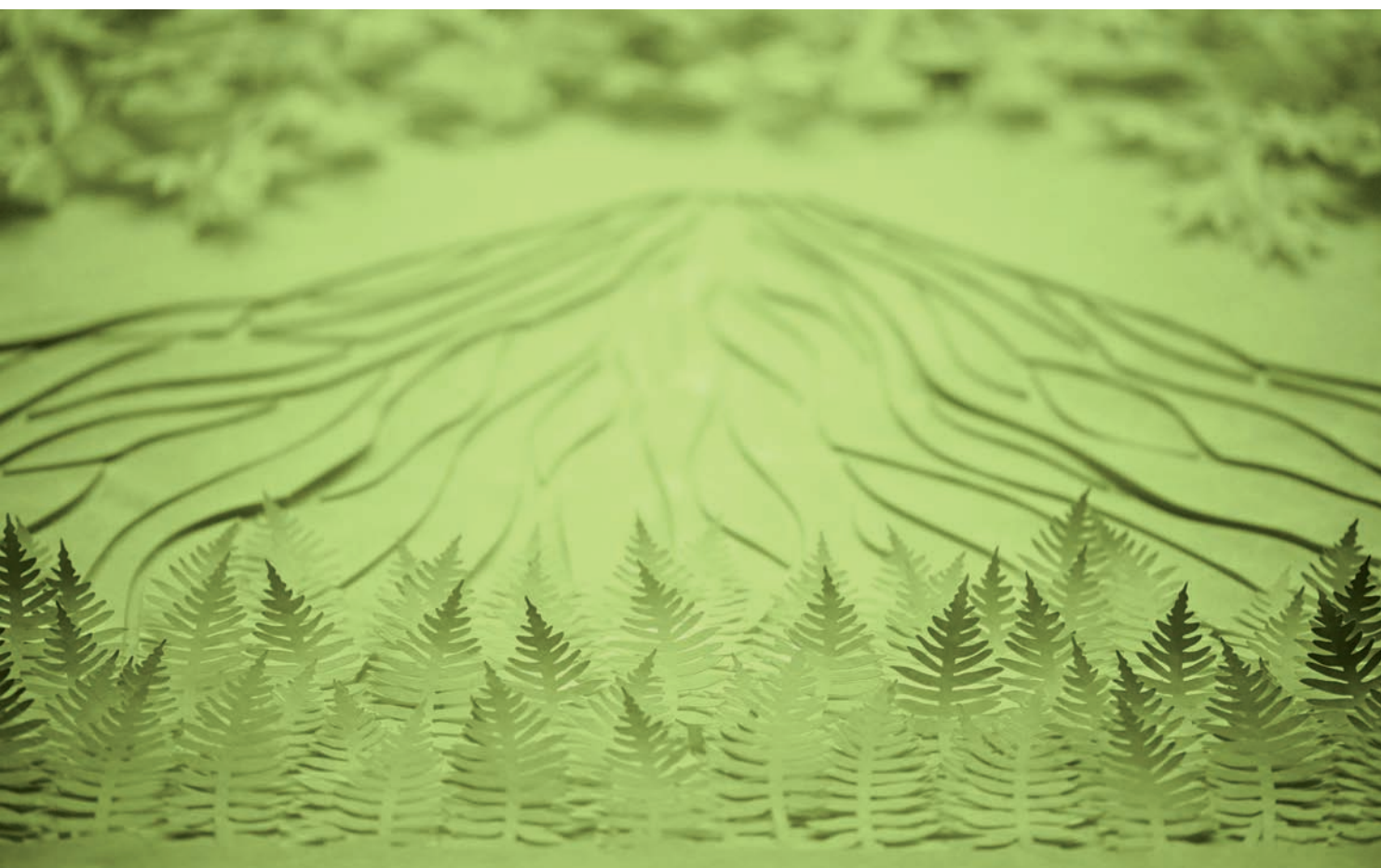


JTI AUSTRIA NEWSLETTER
KUNSTSTOFF & UMWELT





BEGLEITWORT

LINAS LIBIKAS

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind aktuell omnipräsente Themen, sie dominieren die mediale Berichterstattung und die politischen Bühnen. Jede Branche, jedes Unternehmen, ja jeder einzelne Mensch ist betroffen und dazu aufgefordert, klimafreundlich und nachhaltig zu agieren. Diese Aufmerksamkeit ist gut und wichtig, und auch wir als verantwortungsbewusstes Unternehmen sehen es als unsere Pflicht, unseren Beitrag zu leisten. Dies tun wir in Österreich und auch global als Konzern, wie es unsere Beteiligung am Carbon Disclosure Project (CDP) seit nunmehr zehn Jahren zeigt.

Dass die Industrie bei der Herstellung von Produkten dazu aufgefordert ist, Prozesse und Erzeugnisse in Richtung Klimafreundlichkeit zu verändern, ist selbstverständlich. Darüber hinaus ist aber auch Aufklärung essentiell. Wenn am anderen Ende die Verbraucher nicht verantwortungsbewusst agieren, wird sich die Situation nicht wesentlich verbessern.

Als Beispiel hierfür möchte ich die sogenannte Einwegkunststoff-Richtlinie (Single-Use Plastics Directive – SUP) erwähnen. Die Herangehensweise der

EU-Kommission, mit Verboten und dem „Zur-Verantwortung-Ziehen“ der Hersteller zu reagieren, ist aus ihrer Sicht nachvollziehbar. Aber: Nimmt man ausschließlich die Produzenten in die Pflicht, könnte dies von den Konsumenten auch als Freibrief missverstanden werden, sich in Sachen Entsorgung der eigenen Abfälle nicht allzu viele Gedanken machen zu müssen. Wenn ohnehin jemand anderer dafür zahlt ...?

Während sich die SUP in der Umsetzung befindet, sollte auch Energie darauf verwendet werden, das Bewusstsein der Konsumenten für ihre Verantwortung zu schaffen und darzulegen, dass sie wichtiger Teil der Lösung sind. Wir als Hersteller werden selbstverständlich unseren Beitrag leisten, doch wollen wir gleichzeitig auch einen Fokus auf den Aspekt der Aufklärung lenken.

Mit der neuesten Ausgabe unseres Newsletters wollen wir Ihnen die SUP aus Sicht der Tabakindustrie näherbringen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir von JT Austria Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Linas Libikas
General Manager | JT Austria

WAS IST DIE SUP?

Im Mai 2018 gab die EU-Kommission ihre Pläne für ein künftiges Verbot bestimmter Einweg-Erzeugnisse aus Kunststoff bekannt: die Single-Use Plastics Directive 2019/904 (SUP).

Grund für diesen Richtlinienvorschlag war eine Erhebung, derzufolge Kunststoff-Einwegprodukte 50 Prozent des Abfalls auf europäischen Stränden darstellen. Konkret sind hier Einwegkunststoffprodukte wie Wattestäbchen, Besteck, Teller, Rührstäbchen, Strohhalme, Luftballonstäbe und Zigarettenstummel betroffen.

WARUM SIND ZIGARETTENSTUMMEL/-FILTER ÜBERHAUPT TEIL DER SUP?

Bestandteile von Zigarettenstummeln:

Zigarettenstummel bestehen hauptsächlich aus Celluloseacetat. Cellulose – gewonnen aus natürlichen Rohstoffen wie Holzstoffen – wird chemisch verändert, um das als Kunststoff klassifizierte Celluloseacetat zu erzeugen. Celluloseacetat zerfällt deutlich schneller als Kunststoffe, die aus fossilen Brennstoffen gewonnen werden – innerhalb weniger Jahre im Vergleich zu Jahrhunderten. Einige dieser Kunststoffe, die aus fossilen Brennstoffen gewonnen werden, zersetzen sich nie.

Abbaubarkeit und -dauer:

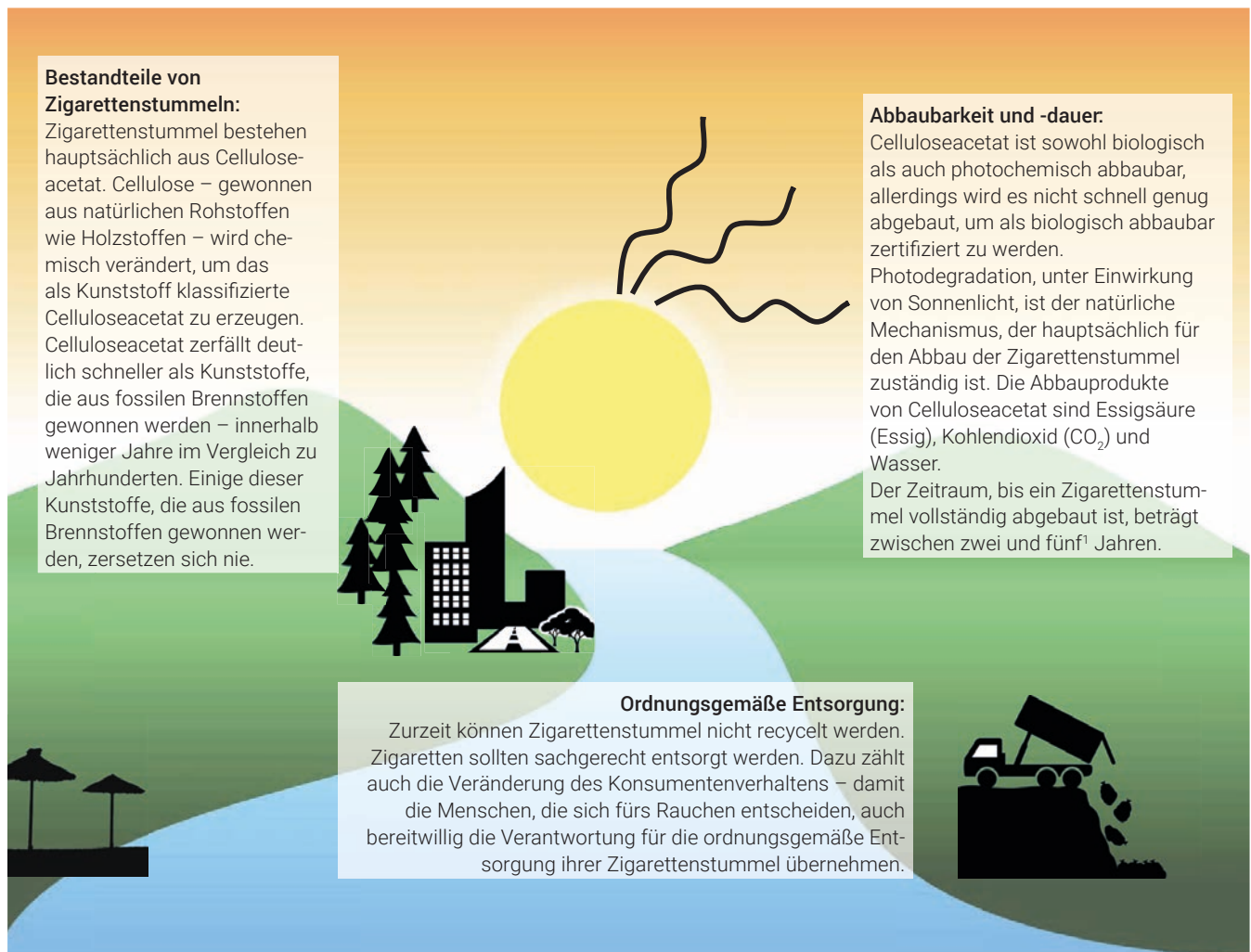
Celluloseacetat ist sowohl biologisch als auch photochemisch abbaubar, allerdings wird es nicht schnell genug abgebaut, um als biologisch abbaubar zertifiziert zu werden.

Photodegradation, unter Einwirkung von Sonnenlicht, ist der natürliche Mechanismus, der hauptsächlich für den Abbau der Zigarettenstummel zuständig ist. Die Abbauprodukte von Celluloseacetat sind Essigsäure (Essig), Kohlendioxid (CO₂) und Wasser.

Der Zeitraum, bis ein Zigarettenstummel vollständig abgebaut ist, beträgt zwischen zwei und fünf¹ Jahren.

Ordnungsgemäße Entsorgung:

Zurzeit können Zigarettenstummel nicht recycelt werden. Zigaretten sollten sachgerecht entsorgt werden. Dazu zählt auch die Veränderung des Konsumentenverhaltens – damit die Menschen, die sich fürs Rauchen entscheiden, auch bereitwillig die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer Zigarettenstummel übernehmen.



¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/073/1907380.pdf>

<https://www.codecheck.info/news/Wie-lang-braucht-Abfall-um-zu-verrotten-293241>

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4405.pdf>, Seite 86

² <https://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/single-use-plastics-factsheet.pdf>

³ <https://kunststoffe.fcio.at/schwerpunkte/einwegkunststoff-richtlinie/>

⁴ <https://www.global2000.at/sites/global/files/2019-Plastikatlas-Oesterreich.pdf>

⁵ ARA – Altstoff Recycling Austria

⁶ <https://wien.gv.at>

WAS FORDERT DIE EU-KOMMISSION?

Mit einem System der erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) sollen die Hersteller einen Beitrag zur Deckung der **Kosten für die Abfallbewirtschaftung** und die Säuberung der Umwelt sowie für **Sensibilisierungsmaßnahmen** leisten.



CIGARETTE BUTTS

Producers to contribute to awareness-raising, cleanup, collection and waste treatment of **cigarette butts** and other plastic tobacco product filters.²

Dazu meint der Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs³:

„Die Hersteller nun auch für das Fehlverhalten der Konsumenten zur Verantwortung zu ziehen, ist unverhältnismäßig. Achtlosem Umgang mit Produkten und Wegwerfkultur muss vielmehr mit Sensibilisierungsmaßnahmen für Konsumenten entgegengetreten werden.“

KOSTEN

Der europäische Gesetzgeber hat in Artikel 8(4) der Richtlinie explizit festgelegt, dass die Berechnung des Beitrags der EPR-Kosten auf Hersteller verhältnismäßig sein muss:

Artikel 8 Absatz 4

Die nach den Absätzen 2 und 3 zu tragenden Kosten dürfen die Kosten, die für die kosteneffiziente Bereitstellung der darin genannten Dienste erforderlich sind, nicht übersteigen und sind zwischen den betroffenen Akteuren auf transparente Weise festzulegen. Die Kosten von Reinigungsaktionen im Zusammenhang mit Abfällen beschränken sich auf Aktivitäten, die von Behörden oder im Auftrag von Behörden durchgeführt werden. Die Berechnungsmethode ist so auszugestalten, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen in einer verhältnismäßigen Art und Weise bestimmt werden. Um die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten, können die Mitgliedstaaten die finanziellen Beiträge zu den Kosten für Reinigungsaktionen bestimmen, indem sie angemessene mehrjährige feste Beträge festlegen.

Eine separate Entsorgung von Zigarettensmullen wird auch in der EU-Direktive als nicht sinnvoll betrachtet, da sie bei ordnungsgemäßer Entsorgung mit dem Rest-/Hausmüll keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Industrie sieht sich bei der Beteiligung an den Entsorgungskosten durchaus in der Pflicht, sofern diese verhältnismäßig ausgestaltet wird und auch das Einbeziehen der Konsumenten Berücksichtigung findet.



„Zu tragen sind die Kosten, die für eine kosteneffiziente Bereitstellung erforderlich sind, die Kosten sind auf transparente Weise festzulegen.“⁴

Um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine entsprechende Administrierbarkeit sicherzustellen, wäre hier der Umgang mit gewerblichen Verpackungen als Beispiel zu nehmen.

Das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) und die Verpackungsverordnung (VerpackVO 2014) sind die rechtlichen Grundlagen, die Unternehmen zur Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem in Österreich verpflichten.

Die Entpflichtung an ein Sammel- und Verwertungssystem – beispielsweise durch die Altstoff Recycling Austria AG (ARA) – wird dabei gewichtsbasierend pro Kilogramm bzw. Tonne des jeweiligen Materials geregelt und berechnet.

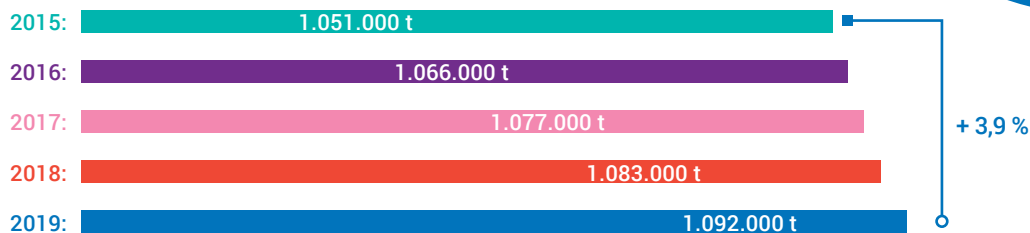
Der Plastikatlas 2019⁴ verdeutlicht, dass Zigarettensmullen **trotz zahlenmäßig großer Mengen nur einen kleinen Anteil des Gesamtgewichts** an Abfall verursachen.

SENSIBILISIERUNG

Richtige Entsorgung und die damit verbundene Mülltrennung war ein jahrelanger Lernprozess innerhalb der österreichischen Bevölkerung. Dank bewusstseinsbildender Maßnahmen ist es heutzutage gängige Praxis, Papier, Glas, Leichtverpackungen und Metall getrennt vom Restmüll zu entsorgen.

Die gesammelten Mengen steigen jährlich nach wie vor leicht an.

Gesammelte Verpackungen und Altpapier aus Haushalten in Tonnen⁵:



„Die Mitgliedstaaten werden dazu verpflichtet, die Verbraucher für die negativen Auswirkungen des achtlosen Wegwerfens von Einwegkunststoffprodukten [...] sowie für die verfügbaren Wiederverwendungssysteme und die Abfallbewirtschaftungsmöglichkeiten für alle diese Produkte zu sensibilisieren.“⁴

BEST PRACTICE: Wiener Modell führt zu ordnungsgemäßer Entsorgung – JTI Austria

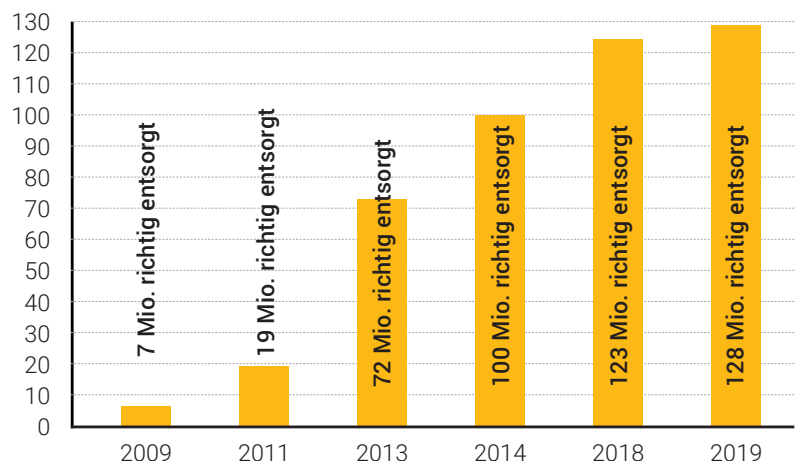
unterstützte Anti-Littering-Kampagne der Stadt Wien – MA48.



Foto: PID

In Sachen richtiger Entsorgung von Zigarettenstummeln sticht die Stadt Wien durch die jährlichen Sauberheits-Kampagnen hervor. Unterstützt von JTI Austria hat sich die Zahl achtlos weggeworfener Zigarettenstummel in der Bundeshauptstadt stetig reduziert.

Richtig entsorgte Zigarettenstummel in Wien in Millionen Stück⁶:



MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ VON JT / JTI

Die Notwendigkeit von Klimaschutz-Aktivitäten ist mittlerweile unbestritten. Die JT Gruppe hat sich global klare und messbare Ziele gesetzt, unter anderem die Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Wasserverbrauchs. Seit nunmehr zehn Jahren veröffentlichen wir unsere Aktivitäten zum Klima- und Wasserschutz über das Carbon Disclosure Project (www.cdp.net), eine führende unabhängige Rating-Agentur und Klimaforschungseinrichtung. Für die Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel und die Verbesserungen im Wasserverbrauch hat JT im Jahr 2019 den „Leadership Status A“ erreicht und ist unter den Top-2-Prozent der rund 8.400 teilnehmenden globalen Unternehmen gelistet.

„Die Arbeit des CDP ist entscheidend für den Erfolg der globalen Wirtschaft im 21. Jahrhundert [...] sie hilft, Unternehmen in der ganzen Welt davon zu überzeugen, ihre Treibhausgasemissionen zu messen, zu verwalten, offenzulegen und schließlich zu reduzieren. Keine andere Organisation sammelt diese Art von Klimadaten der Unternehmen und stellt sie dem Markt zur Verfügung.“

(Ban Ki-moon, UNO-Generalsekretär a. D.)

Was ist CDP?

Im Rahmen des **Carbon Disclosure Projects (CDP)** werden jährlich Umweltinformationen von Unternehmen, Städten, Regionen und Ländern eingeholt. Die Daten, etwa zu CO₂-Emissionen, Klimarisiken, konkreten Klimaschutzstrategien und -zielen, aber auch zu Maßnahmen entlang der Lieferkette werden nach bestimmten Kriterien bewertet und in einem Gesamtscore, vergleichbar einem Rating, veröffentlicht. Bewertung und Vergleich mit anderen Unternehmen sollen helfen, potenzielle Handlungsfelder und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren bzw. umzusetzen. Die weltweit größte Datenbank ihrer Art dient vor allem dem Kapitalmarkt als Orientierung. Die 2000 gegründete Non-Profit-Organisation wird nach eigenen Angaben von mehr als 650 institutionellen Anlegern – „Signatory Investors“ – unterstützt, die rund 80 Billionen US-Dollar verwalten. Während nur ein Teil der jährlichen Auswertung öffentlich zugänglich ist, erhalten Investoren auch Zugang zu spezifischen Informationen, etwa den Informationen aus einzelnen Unternehmen. Neben dem Finanzbereich dient CDP aber auch der Politik, der Wissenschaft und den Medien als Informationsplattform über klimarelevante Daten und Strategien von Unternehmen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Single-Use Plastics Directive 2019/904 (SUP):	https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/904/oj
Carbon Disclosure Project (CDP):	www.cdp.net
Abfallwirtschaftsgesetz:	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002086
Verpackungsverordnung:	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008902
JT Sustainability Report:	www.jti.com/about-us/sustainability/sustainability-reports



RA (D) Ralf-Wolfgang Lothert, MBA

Head of Corporate Affairs &
Communication

T +43 (0) 1 313 42-1786

ralf-wolfgang.lothert@jti.com



Mag. Silvia Polan

Corporate Affairs &
Communication Manager

T +43 (0) 1 313 42-1927

silvia.polan@jti.com

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen brauchen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

JTI Austria GmbH | Erdberger Lände 26a/71 | 1030 Wien

WEITERE INFORMATIONEN ZU
JTI AUSTRIA TABAK FINDEN
SIE AUCH IM INTERNET UNTER:

jti.com/Austria

IMPRESSUM UND OFFENLEGUNG gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger): JTI Austria GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 309726 f des Handelsgericht Wien. **Unternehmensgegenstand:** Marketing von Tabakprodukten.

Geschäftsführer: Linas Libikas, Marco Bordinon, Christian Tobias.

Die JTI Austria GmbH steht im Alleineigentum der Austria Tabak GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 286839 y des Handelsgericht Wien.

Unternehmensgegenstand: Herstellung und Vertrieb von Tabakwaren. **Geschäftsführer der Austria Tabak GmbH:** Linas Libikas, Marco Bordinon, Christian Tobias.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Austria Tabak GmbH: Marc Rüede, John Robert Fraser, Ilias Asimakopoulos, Stephan Reißmann, Gerald Sikyr, Karin Hribar.

Grundlegende Richtung: Der JTI Austria Newsletter richtet sich an Stakeholder und die Öffentlichkeit und soll über alle Aspekte der Produktion und des Handels mit Tabakwaren informieren.

Produktion: zbc3 GmbH. **Layout:** Quickdraw e. U. – www.quickdraw.at. **Fotos:** JTI Austria GmbH intern, Andi Bruckner.

Redaktion: JTI Austria GmbH / Austria Tabak GmbH – Corporate Affairs & Communication – zbc3 GmbH.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden Begriffe wie Mitarbeiter geschlechtsneutral verwendet und beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.